

### **Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 29 vom 8. Juni 2018**

Der städtische Petitionsausschuss hat am 8. Juni 2018 die nachstehend aufgeführten 14 Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Mustafa Öztürk

(stellvertretender Vorsitzender)

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) zur Kenntnis zuzuleiten:**

**Eingabe Nr.:** S 19/235

**Gegenstand:** Beschwerde über die Bearbeitungszeit eines Wohngeldantrags

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über eine lange Bearbeitungszeit eines Antrags auf Gewährung von Wohngeld. Er trägt vor, als rechtlicher Betreuer für die von ihm betreute Person einen Wiederholungsantrag auf Wohngeld eingereicht zu haben, dessen Bearbeitung sich über sieben Monate hingezogen habe.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Aufgrund einer Softwareumstellung des gesetzlich vorgeschriebenen Datenabgleichs, der Novellierung des Wohngeldrechts und der Einführung eines neuen Fachverfahrens sowie Langzeiterkrankungen kam es zum maßgeblichen Zeitpunkt zu Verzögerungen in der Antragsbearbeitung. Darüber hinaus wurde – nach Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr – bezüglich der vom Petenten betreuten Person von den Ausnahmetatbeständen des § 25 Wohngeldgesetz Gebrauch gemacht und der Regelbewilligungszeitraum von 12 Monaten auf 18 Monaten angehoben.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat ferner erklärt, mit einem Maßnahmenpaket, unter anderem bestehend aus kurzfristig erfolgten Stellenbesetzungen, Unterstützung durch andere Bereiche sowie Entlastungsmaßnahmen durch Umverteilung, auf die Situation reagiert zu haben.

Ob zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits alle für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen vorlagen, kann der Ausschuss im Rückblick nicht beurteilen. Indem es sich um einen

Widerholungsantrag handelt, spricht jedoch viel für die Darstellung des Petenten, dass dessen Betreuerausweis beim zuständigen Sachbearbeiter der Wohngeldstelle bereits vorgelegen hat.

Der städtische Petitionsausschuss kann den Unmut des Petenten daher nachvollziehen. Er erkennt die Notwendigkeit einer unverzüglichen Bearbeitung von Wohngeldanträgen an. Diesbezüglich betont der Ausschuss, dass es sich bei Wohngeld nicht um ein Almosen des Staates handelt, sondern um einen Rechtsanspruch einkommensschwacher Bürgerinnen und Bürger. Der städtische Petitionsausschuss erwartet, dass das vom Senator für Umwelt, Bau und Verkehr umgesetzte Maßnahmenpaket zu einer Verbesserung der Zustände in der Wohngeldstelle geführt hat und gibt die Petition der städtischen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft zur Kenntnis.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:**

**Eingabe Nr.:** S 19/160

**Gegenstand:** Sicherung der geburtshilflichen Versorgung

**Begründung:** Die Petentin sieht akuten Handlungsbedarf bei der allgemeinen Versorgungssituation in der Geburtshilfe und bittet die Stadtbürgerschaft, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Unter anderem sollten kontinuierlich der Bedarf für ein ausreichendes geburtshilfliches Angebot und der Bedarf an Hebammenleistungen ermittelt werden. Wichtig sei, eine Eins-zu-eins-Betreuung der schwangeren Frauen sicherzustellen. Wegen der Erhöhung der Haftpflichtversicherungsprämien hätten viele Beleghebammen ihre Tätigkeit eingestellt. Die in den Kliniken beschäftigten Hebammen müssten nach einer Umfrage des deutschen Hebammenverbandes im Schnitt zwei bis vier Geburten zeitgleich betreuen. Die vom Bremer Bündnis für natürliche Geburt empfohlenen Maßnahmen zur Senkung der überdurchschnittlich hohen Kaiserschnitttrate sollten umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sei auch die personelle, räumliche und finanzielle Ausstattung der Kliniken relevant. Auch der Ausbau des Angebots an hebammengeleiteten Kreißsälen könne zur Reduzierung der Kaiserschnitttrate beitragen. Die Petition wird von 725 Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt. Außerdem liegen dazu über 3 000 schriftliche Unterstützungsunterschriften vor.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin diverse Stellungnahmen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Außerdem hatten Vertreterinnen der Petentin die Gelegenheit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann das Anliegen der Petentinnen sehr gut nachvollziehen. Ihm ist es wichtig, den gebärenden Frauen möglichst gute Bedingungen zu schaffen. Diesbezüglich ist in Bremen in der Vergangenheit auch bereits einiges getan worden. Einen weitergehenden Handlungsspielraum sieht er aufgrund der finanziellen Situation des Landes Bremen und der gesetzlichen Vorgaben jedoch nicht.

Im Rahmen der Fortschreibung des Krankenhausplans werden deshalb unter anderem auch Informationen zur Planung der geburtshilflichen und perinatalogischen Versorgungskapazitäten erhoben. Auf dieser Datengrundlage wird im Einvernehmen mit den Verbänden der Krankenkassen, dem Landesausschuss der privaten Krankenversicherung der Landeskrankenhausgesellschaft sowie den Städten Bremen und Bremerhaven eine Prognose der zur Sicherstellung der Versorgung erforderlichen stationären Krankenhauskapazitäten. Dabei wird auch berücksichtigt, dass ein großer Anteil der in Bremen Gebärenden aus Niedersachsen stammt. Für Bremen wurde ein zusätzlicher Bedarf an drei bis vier Kreißsälen ermittelt. Die Bedarfsplanung ärztlicher Angebote für Schwangere und Gebärende stellt die kassenärztliche Vereinigung im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen auf Grundlage der Bedarfsplanungsrichtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses auf.

Für Klinikgeburten gibt es noch immer keinen festgelegten Hebammenschlüssel. Seit Einführung der Fallpauschalen liegt die Personalbemessung in der Eigenverantwortung der Krankenhäuser.

Bereits vor Jahren wurde im Klinikum Bremerhaven Reinkenheide ein hebammengeleiteter Kreißsaal eingerichtet. Das Klinikum Links der Weser hatte bereits im Jahr 2012 ein Konzept für hebammengeleitete Kreißsäle eingerichtet. Dies konnte aufgrund der räumlichen Kapazitäten bislang nicht umgesetzt werden, weil das Klinikum einen Teil der Geburten des Klinikums Bremen-Mitte einschließlich der neonatologischen Versorgung Level 1 und Level 2 übernehmen musste. Mit der Fertigstellung des Eltern-Kind-Zentrums und der Verlagerung der Neonatologie Level 1 und Level 2 an das Klinikum Bremen-Mitte plant das Klinikum Links der Weser etwa ab Mitte 2019 hebammengeleitete Kreißsäle einzuführen.

Im Jahr 2017 wurde im Rahmen des Projektes „Gesundheitsberufe-Monitoring und Bedarfsvorausschätzung für den Fachkräftebedarf in ausgewählten Gesundheitsberufen im Land Bremen“ der Beschäftigungsstand und der in den nächsten Jahren zu erwartende Fachkräftebedarf in diversen Gesundheitsberufen, unter anderem im Hebammenberuf, ermittelt. Für Hebammen wurde ergänzend eine Befragung der freiberuflich im Land Bremen tätigen Hebammen durchgeführt. Ziel war es, die Anzahl der freiberuflich tätigen Hebammen, ihre Altersstruktur und ihren Beschäftigungsumfang zu erfassen. Aufgrund der bislang vorliegenden Erkenntnisse muss konstatiert werden, dass sich die Versorgungssituation aus Sicht der Hebammen in den letzten Jahren verschärft hat und immer häufiger Betreuungsanfragen schwangerer Frauen abgelehnt werden müssen. Mitursache dafür ist die aktuelle berufliche Situation vieler Hebammen, die als schwierig bewertet wird. Die bremische Gesundheitspolitik unterstützt seit Jahren Initiativen, um die Arbeitsbedingungen der Hebammen zu verbessern. Eine Steuerungsmöglichkeit der Hebammenversorgung durch das Land oder die Gemeinden ist allerdings nicht gesetzlich vorgesehen.

Aufgrund einer EU-Richtlinie muss der Hebammenberuf akademisiert werden. Bremen wird bei der Novellierung des Hebammengesetzes und damit zur Überführung der Ausbildung auf Hochschulniveau eine aktive Rolle einnehmen. Es geht darum, einen attraktiven Ausbildungsstandort für Theorie und

Praxis anzubieten. Die Hochschule Bremen prüft derzeit die Voraussetzungen für die Entwicklung eines entsprechenden Angebots. Das Land stellt für diese Prüfung Projektmittel zur Verfügung.

**Eingabe Nr.:** S 19/224

**Gegenstand:** Beschwerde über zugeparkte Feuerwehruzufahrten

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über zugeparkte Feuerwehruzufahrten in seiner Wohngegend und regt die Anbringung entsprechender Fahrbahnmarkierungen an.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sowie des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss kann den Unmut des Petenten über zugeparkte Feuerwehruzufahrten zwar nachvollziehen. Gerade bei Rettungseinsätzen zählt jede Sekunde, sodass das Halten oder Parken in einer Feuerwehruzufahrt üble und zum Teil schwerwiegende und drastische Folgen verursachen kann. Er kann dem Anliegen des Petenten allerdings nicht entsprechen.

Bei einer Feuerwehruzufahrt handelt es sich um eine speziell für Feuerwehr und Rettungskräfte nach dem Brandschutzrecht reservierte Zufahrt zu Objekten oder Grundstücken, die es den jeweiligen Einsatzkräften ermöglichen soll, einen Einsatzort im Notfall problemlos und ungehindert zu erreichen. § 12 Abs. 1 Nr. 5 der Straßenverkehrsordnung sieht ein absolutes Halteverbot vor, Verkehrsteilnehmer dürfen daher vor und in einer Feuerwehruzufahrt weder halten noch parken. Auf Feuerwehruzufahrten ist mit amtlichen Hinweisschildern hinzuweisen, eine darüber hinausgehende Kenntlichmachung der Fahrbahn ist nicht vorgeschrieben.

Beschwerden bezüglich der Verkehrssituation an der genannten Örtlichkeit liegen der Polizei und dem Stadtamt Bremen nicht vor. Der Senator für Inneres hat jedoch mitgeteilt, dass die regional zuständigen Einsatzkräfte informiert und sensibilisiert worden sind und den genannten Bereich anlassbezogen überprüfen sowie erforderlichenfalls tätig werden. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung des Stadtamtes ebenfalls in Kenntnis gesetzt; diese werden den benannten Bereich überprüfen.

Die vom Petenten angeregte zusätzliche Markierung durch die Eigentümer kann staatlicherseits nicht vorgeschrieben werden. Angesichts mangelnder Beschwerden sowie der dargestellten Zusicherungen des Senators für Inneres kann der Ausschuss zudem keine Notwendigkeit für darüber hinausgehende Maßnahmen erkennen.

**Eingabe Nr.:** S 19/241

**Gegenstand:** Ausstattung der öffentlichen Beleuchtung mit LED

**Begründung:** Der Petent regt an, die öffentliche Stadtbeleuchtung durch LED-Beleuchtungen austauschen zu lassen. Er sieht hierin einen Beitrag zur Senkung der Energiekosten.

Die Petition wird von zwei Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Ausschuss hat große Sympathie für das Anliegen des Petenten. Er kann dieses jedoch nicht unterstützen, soweit ein kurzfristiger flächendeckender Austausch aller Leuchtmittel begehrt wird. Dieser ist weder aus wirtschaftlicher noch aus energetischer Sicht erforderlich. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat mitgeteilt, dass seit dem Jahr 2016 bei allen Neu- und Umbaumaßnahmen und seit 2017 bei der planmäßigen Erneuerung ausschließlich LED-Leuchten verwendet werden. Aufgrund der Vielzahl von Leuchten und der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist die Umstellung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten als auf Jahre angelegter Prozess anzusehen und nicht kurzfristig umsetzbar.

**Eingabe Nr.:** S 19/244

**Gegenstand:** Besetzung einer Sozialarbeiterstelle

**Begründung:** Die Petentin beschwert sich über die Beratungs- und Hilfesituation drogenabhängiger Jugendlicher in Bremen. Als Verfahrensbeistand eines drogenabhängigen Jugendlichen fordert sie die Wiederbesetzung einer unbesetzten Stelle beim Gesundheitsamt sowie umfangreiche Schulungen der Casemanager beim Amt für Soziale Dienste.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Stelle beim Gesundheitsamt konnte nach Mitteilung der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz mittlerweile wiederbesetzt werden, sodass sich das Anliegen der Petentin diesbezüglich erledigt hat. Darüber hinaus haben die um Stellungnahme gebeten senatorischen Behörden für den Ausschuss nachvollziehbar dargestellt, in welcher Form die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ambulanten Sozialdienst Junge Menschen geschult werden. Zudem ist es für den Ausschuss nachvollziehbar, dass bei neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein vertieftes Expertenwissen noch nicht vorhanden ist.

Wie es sich im konkreten Fall verhalten hat, konnte der städtische Petitionsausschuss nicht aufklären, da der Sachverhalt nicht ausreichend konkretisiert wurde.

Der städtische Petitionsausschuss sieht daher keine Möglichkeit dem Anliegen der Petentin zu entsprechen.

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:**

**Eingabe Nr.:** S 19/28

**Gegenstand:** Keine Kürzung der Fahrpläne für Straßenbahnen

**Begründung:** Der Petent beschwert sich über eine Kürzung von Fahrplänen durch die Bremer Straßenbahn AG (BSAG).

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Ob und in welcher Form es zu Kürzungen im Straßenbahnverkehr gekommen ist, konnte der städtische Petitionsausschuss im Rückblick nicht aufklären, da der Petent den Sachverhalt nicht ausreichend konkretisiert hat.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat Fahrplankürzungen bestritten, allerdings darauf hingewiesen, dass es zeitweise zu nicht vorhersehbaren Fahrzeugschäden bei einzelnen Straßenbahnen gekommen ist. Aus diesem Grund mussten Busersatzverkehre im Schülerverkehr sowie auf der Linie 8 zwischen Innenstadt und Kulenkampffallee eingerichtet werden, wobei das Fahrplanangebot weitestgehend aufrecht gehalten werden konnte. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hatte bereits im Rahmen des Petitionsverfahrens S 19/30 dargelegt, dass der Senat die Beschaffung von 67 Neufahrzeugen beschlossen hat. Zehn Fahrzeuge sollen darüber hinaus aufbereitet werden. Zudem wurde erklärt, dass die kritischen Schwachstellen bei den betroffenen Fahrzeugen verbessert worden sind.

Der städtische Petitionsausschuss geht daher davon aus, dass die BSAG auch angesichts einer zu erwartenden steigenden Nachfrage in der Lage sein wird, alle Straßenbahnlinien vollumfänglich zu bedienen. Vor diesem Hintergrund ist der Ausschuss der Auffassung, dass der Beschwerde abgeholfen wurde und sich die Eingabe daher erledigt hat.

**Eingabe Nr.:** S 19/131

**Gegenstand:** Schulzuweisung

**Begründung:** Der Petent begehrt die Zuweisung seiner Tochter zur Oberschule am Barkhof.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Die Tochter des Petenten hat ihren Wunschschulplatz an der Oberschule am Barkhof inzwischen erhalten. Der städtische Petitionsausschuss sieht die Petition daher als erledigt an.

**Eingabe Nr.:** S 19/186

**Gegenstand:** Genehmigung zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit

**Begründung:** Der Petent begehrt die aufenthaltsrechtliche Erlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Erwerbstätigkeit zur weiteren Ausübung seines seit April 2015 ausgeübten Gewerbes in Form der Führung eines Lebensmittelgeschäfts.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Inneres eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Nach Mitteilung des Senators für Inneres hat das Migrationsamt dem Petenten eine Niederlassungserlaubnis in Form eines

elektronischen Aufenthaltstitels erteilt. Die Niederlassungserlaubnis enthält keine Beschränkungen, sodass der Petent jede Art von Erwerbstätigkeit ausüben kann.

Der städtische Petitionsausschuss sieht das Anliegen des Petenten daher als erledigt an.

**Eingabe Nr.:** S 19/302

**Gegenstand:** Verbesserung des Amphibienschutzes

**Begründung:** Der Petent begehrt eine Verbesserung des Amphibienschutzes in den öffentlichen Grünanlagen von Horn-Lehe. Er schlägt vor, auf die Rasenfläche bei dem Teich zwischen dem Kinder- und Familienzentrum Curiestraße und dem Spielplatz Horner Garten Wurzelstümpfe als Unterschlupfmöglichkeiten für Amphibien auf die Rasenfläche zu legen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Nach Mitteilung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr wurde im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins mit dem Petenten vereinbart, im Randbereich des Teiches einige Baumstämme und Wurzelstubben derart zu platzieren, dass die Mäharbeiten im Umfeld des Teiches nicht behindert werden und die Amphibien einen ungestörten Unterschlupf bekommen. Damit wurde dem Anliegen des Petenten entsprochen.

Der städtische Petitionsausschuss sieht das Anliegen des Petenten daher als erledigt an.

**Eingabe Nr.:** S 19/303

**Gegenstand:** Sonderlösung für eine abgängige Erle

**Begründung:** Der Petent schlägt vor, eine – seiner Auffassung nach – abgängige Erle im Anfahrtsbereich der Marie-Curie-Grundschule so abzusägen, dass ein Stammrest von 1 bis 1,5 Metern stehen bleibt und der restliche Stamm in der Nähe belassen wird, um als Objekt für waldpädagogische Projekte dienen zu können.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Nach Mitteilung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr wird der Umweltbetrieb Bremen dem Anliegen des Petenten nachkommen, sofern sich herausstellen sollte, dass die Erle gefällt werden muss.

Der städtische Petitionsausschuss sieht das Anliegen des Petenten daher als erledigt an.

**Eingabe Nr.:** S 19/304

**Gegenstand:** Einrichtung einer Wildblumenwiese

**Begründung:** Der Petent schlägt die Errichtung einer Wildblumenwiese in der öffentlichen Grünanlage zwischen der Marie-Curie-Grundschule, der Philip-Reis-Grundschule und der Wilhelm-Focke-Oberschule vor.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Nach Mitteilung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr wurde im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins – auf Vorschlag des Petenten – mit diesem vereinbart, die Rasenfläche entlang der Elisabeth-Segelken-Straße in einem breiteren Streifen weniger zu mähen, damit sich dort Wildblumen und ein Blühstreifen entwickeln können. Der Umweltbetrieb Bremen wird den Blühstreifen künftig lediglich ein bis zweimal jährlich schlegeln.

Der städtische Petitionsausschuss sieht das Anliegen des Petenten daher als erledigt an.

**Eingabe Nr.:** S 19/305

**Gegenstand:** Bienenfreundliche Gestaltung des Gartens des Ortsamtes Horn-Lehe

**Begründung:** Der Petent schlägt vor, den Garten des Ortsamtes Horn-Lehe bienenfreundlicher zu gestalten.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Bei den Außenanlagen des Ortsamtes Horn-Lehe handelt es sich nicht um öffentliche Grünanlagen. Es erfolgt daher auch keine Pflege durch den Umweltbetrieb Bremen. Der Petent hat gegenüber dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr erklärt, dass er sich mit dem Ortsamt Horn-Lehe in Verbindung setzen werde, um sein Anliegen dort zu besprechen.

Der städtische Petitionsausschuss sieht das Anliegen des Petenten daher als erledigt an.

**Eingabe Nr.:** S 19/306

**Gegenstand:** Einrichtung einer Naturwaldfläche

**Begründung:** Der Petent schlägt vor, einen „naturähnlichen Wald“ für Schulzwecke in der öffentlichen Grünanlage zwischen der Marie-Curie-Grundschule, der Philip-Reis-Grundschule und der Wilhelm-Focke-Oberschule anzulegen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Nach Mitteilung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr wurde im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins mit dem Petenten vereinbart, die Vegetationsfläche zwischen dem Teich und der Elisabeth-Segelken-Straße in der naturnahen Struktur zu erhalten. Zudem sollen Baumschnittarbeiten nur aus Gründen der Verkehrssicherheit ausgeführt und der Baumschnitt möglichst an dem Naturwäldchen liegen gelassen werden. Damit wurde dem Anliegen des Petenten entsprochen.

Der städtische Petitionsausschuss sieht das Anliegen des Petenten daher als erledigt an.

**Eingabe Nr.:** S 19/307

**Gegenstand:** Ersatz für Bäume in öffentlichen Grünanlagen

**Begründung:** Der Petent schlägt vor, Bäume, die in den öffentlichen Grünanlagen gefällt wurden, zu ersetzen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung wie folgt dar:

Nach Mitteilung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr wird der Vorschlag von dortiger Seite positiv bewertet. Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins mit dem Petenten ist vereinbart worden, dass der Petent sich um Spender für die Pflanzung von zwei Wildkirschen im Umfeld der Philip-Reis-Grundschule bemüht. Der Umweltbetrieb Bremen wird sich an den Kosten für die Baumpflanzungen beteiligen.

Der städtische Petitionsausschuss sieht das Anliegen des Petenten daher als erledigt an.